

XXX XXX
XXX XXX XXX
586XX Iserlohn

Der Bundesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
z.Hd. Jürgen Roth
Husarenstralle 30
53117 Bonn
Fax: (0228) 997799-550

18.03.2012

Betr.: "Untersuchungen und Studien zu den Auswirkungen der Sanktionspraxis im SGB II"
Geschäftz.: IX-720/003 II#0108
Ihr Schreiben vom 08.03.2012
Mein Zeichen IFG034

Sehr geehrter Herr Roth,

in einer Gesellschaft in der Studien über die Platzgrößen für Legehennen und die Pfade von Krötenwanderungen zu Gesetzesvorlagen führen, ist es für mich mehr als unwahrscheinlich, wenn das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Antwort auf meine Anfrage behauptet, dass keine Gutsachten zu den Auswirkungen von Sanktionen im SGB II in Auftrag gegeben worden seien.

Bei akuter Gefährdung für Leib und Leben obliegt dem Gesetzgeber die Verpflichtung der Fürsorgepflicht für ihre Bürger.

Sanktionen führen nachweisbar zu körperlichen und psychischen Erkrankungen, zu Energiesperren und Räumungsklagen, Überschuldung und Beschaffungskriminalität. Selbst vereinzelte Fälle von Verhungern und Suizide sind in Studien und Internetforen benannt worden.

Eine erste Materialsammlung habe ich zusammengetragen:

<http://www.beispielklagen.de/klage018.html#Infos>

Außerdem machten namhafte Sozialrechtler und sowie Sozialverbände wiederholt verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Sanktionspraxis geltend.

Aufgrund dieser Faktenlage setze ich als gegeben voraus, dass inzwischen Gutachten vorliegen, die im Ergebnis die geltende Rechtslage scharf kritisieren.

Mit der Weitergabe meines Schreibens und der Nennung meines Namens erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen,

XXX XXX